

Die Verwaltung führt anhand einer Präsentation in das Thema ein und erläutert den Geltungsbereich sowie die Vereinbarkeit von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB mit den Zielen der Raumordnung unter Berücksichtigung des überarbeiteten Landesentwicklungsplan (LEP) NRW. Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Auf Nachfrage der UWG-Fraktion, ob es sich bei dem vorgestellten Standort um die einzige nach § 13 b BauGB zu entwickelnde Fläche im Stadtgebiet handelt, erläutert die Verwaltung, dass die im Regionalplan bereits als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Flächen) ausgewiesenen Ortsteile (Meckenheim und Merl) durch andere Verfahren entwickelt werden können. Zudem sollen die Ortsteile Altendorf-Ersdorf im Regionalplan künftig als ASB-Fläche festgesetzt werden. Der Standort in Lüftelberg ermöglicht eine bedarfsgerechte Entwicklung des Ortsteils, dessen letzte Baulandentwicklung 1999 stattfand.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass sie den Beschlussempfehlungen, aufgrund der eingeschränkten Umweltverträglichkeitsprüfung, dem zunehmenden Individualverkehr sowie der Versiegelung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen, nicht zustimmen wird.

Die SPD-Fraktion erkennt die Notwendigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes um eine Arrondierung Lüftelbergs, insbesondere im Hinblick auf die auslaufende Frist zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich, zu ermöglichen. Dennoch sieht die Fraktion Schwierigkeiten in der Realisierung aufgrund der fehlenden Erschließung.

Auf Nachfrage der FDP-Fraktion inwieweit sich die römische Wasserleitung auf die Bauleitplanung auswirkt, erläutert die Verwaltung, dass diese Belange bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.